

N i e d e r s c h r i f t

über die 48. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 12.12.2023

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:32 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 05.12.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung 06.12.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	16
Nicht anwesend waren:	8

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Frau Sissi Lattauer

Herr Christopher Müller

Frau Angelika Piégsa

Frau Jaqueline Rauschkolb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Alexander Haas

Frau Ivonne Hofstadt

Herr Adolf Kauth

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Herr Uwe Schulz

Parteilose Fraktion

Herr Albert Hess

von der Verwaltung

Frau Melanie Fräde

Herr Thorsten Hutzenlaub

Schriftführer

Frau Shira Treppte

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Helmut Linke

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

CDU-Fraktion

Frau Rosemarie Schilling

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Tamer Kirdök

Parteilose Fraktion

Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler

Herr Lothar Görg

Herr Reinhard Wohnsiedler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Wirtschaftsplanung Körperschaftswald - Stadtwald Eisenberg
 - a. Festlegung des Brennholzpreises für die Saison 2024
 - b. Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2024Vorlage: 1295/FB 2/2023
3. Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenberg
Vorlage: 1280/FB 1/2023
- 3.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2022
- 3.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
4. Stellungnahmen zu den Einzelfeststellungen - Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Eisenberg
Vorlage: 1279/FB 1/2023
5. Spendenangelegenheiten

- 5.1. Spendenangelegenheit - Eisenberger Brücke
Vorlage: 1269/FB 1/2023
- 5.2. Spendenangelegenheit - Eisenberger Brücke
Vorlage: 1290/FB 1/2023
- 6. Bauangelegenheiten
 - 6.1. Bauangelegenheit - Nutzungsänderung eines Veranstaltungsraumes in einen Pizza-Lieferservice in der Hauptstraße
Vorlage: 1286/FB 2/2023
 - 6.2. Bauangelegenheit - Erweiterung einer Produktionshalle in der Industriestraße
Vorlage: 1288/FB 2/2023
 - 6.3. Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bzgl. den stadteigenen Garage in der Jahnstraße
Vorlage: 1293/FB 2/2023
- 7. NEU: Information Neubau Kita Bunte Welt - Oberflächenentwässerung
Vorlage: 1297/FB 4/2023
- 8. Verkehrsangelegenheit - Anordnung einer Einbahnstraße in der Otto-Anspach-Straße
Vorlage: 1287/FB 2/2023
- 9. NEU: Darlehensangelegenheit - Neuaufnahme
Vorlage: 1296/FB 1/2023
- 10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Ehrungen beim Neujahrsempfang 2024
- 2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:

öffentlicher Teil:

7. Information Neubau Kita Bunte Welt- Oberflächenentwässerung
Vorlage: 1297/FB 4/2023

9. Darlehensangelegenheit- Neuaufnahme Vorlage: 1296/FB 1/2023

Auf Antrag der FWG-Fraktion werden die Tagesordnungspunkte:

6.3 Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bzgl. Den stadteigenen Garagen in der Jahnstraße Vorlage: 1293/FB 2/2023

8. Verkehrsangelegenheit- Anordnung einer Einbahnstraße in der Otto-Anspach-Straße Vorlage: 1287/FB 2/2023

von der Tagesordnung abgesetzt und zunächst im Bau- und Umweltausschuss beraten.

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerfragen angefallen.

2. Wirtschaftsplanung Körperschaftswald - Stadtwald Eisenberg a. Festlegung des Brennholzpreises für die Saison 2024 b. Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan 2024
--

a. Festlegung des Brennholzpreises

Aufgrund des Beitritts der Stadt Eisenberg zur kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH werden alle Holzpreise von dieser ausgehandelt. Ausnahme bildet die regionale Brennholzversorgung. Diese wird preislich durch die Gemeinde als Waldbesitzer festgesetzt. Der Grundgedanke ist, einem Haushalt in der Region Brennholz zu einem vertretbaren Preis anzubieten. Vom Forstamt werden folgende moderate Änderungen bei den Holzpreisen vorgeschlagen, die für den gesamten Bereich des Forstamtes Donnersberg einheitlich gelten sollen.

- Buche und Eiche von 68 € auf 73 € je Festmeter
- Nadelholz von 50 € auf 53 € je Festmeter

b. Vom Forstamt Donnersberg wurde der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 erstellt. Über den Wirtschaftsplan ist vom Stadtrat der Stadt Eisenberg gemäß § 33 LFG zu beraten

und zu beschließen. Laut Vorschlag sind Einnahmen in Höhe von 178.273,00 € und Ausgaben von 177.782,00 € vorgesehen. Es ist somit mit einem kleinen Überschuss in Höhe von 491,00 € zu rechnen. Herr Förster Keck erläutert den beiliegenden Wirtschaftsplan (Anlage 1) in der Stadtratssitzung.

Beschluss:

- a. Der Brennholzpreis wird einstimmig für die Saison 2024 für die Baumarten Buche und Eiche auf 73 € je Festmeter und für Nadelholz auf 53 € je Festmeter festgelegt.
- b. Der Stadtrat beschließt einstimmig den beiliegenden Forstwirtschaftsplan 2024.

3. Jahresrechnung 2022 der Stadt Eisenberg

3.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2022

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Eisenberg, Erwin Knoth, verliest den Prüfungsbericht.

Der Jahresabschluss der Stadt Eisenberg (Pfalz) ist mit allen Unterlagen gemäß § 110 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss, am 23.11.2023, geprüft worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass

1. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Eisenberg (Pfalz), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelt;
2. die Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
3. die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ordnungsgemäß ist.
4. Beschlussempfehlung mit einer Enthaltung an den Stadtrat:
Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die zu keinen Beanstandungen geführt hat, wird dem Stadtrat empfohlen, die Bilanz zum 31.12.2022, mit Anhang und Anlagen, zu beschließen.

Gleichzeitig wird empfohlen, die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit **65.281.433,89 €**, den Finanzmittelüberschuss in Höhe von **136.078,93 €** festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von **40.000,17 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig der Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2021 zuzustimmen, und dass gleichzeitig die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit 65.281.433,89 € und der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 136.078,93 € festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.000,17 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

3.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

Beschluss

Nach einstimmigen Beschluss des Stadtrates wird entsprechend § 114 Abs.1 GemO dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung erteilt.

4. Stellungnahmen zu den Einzelfeststellungen - Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Eisenberg

Allen Ratsmitgliedern liegt der Prüfbericht sowie die Stellungnahme zu den Einzelfeststellungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Eisenberg (Pfalz) vor. Die beiden Dokumente liegen der Niederschrift als Anlage (2 und 3) bei.

Frau Fräde hat im Rechnungs- Prüfungsausschuss der Stadt Eisenberg bereits ausgiebig die einzelnen Positionen des Prüfberichtes erläutert.

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt mit einer Gegenstimme dem Prüfbericht sowie der Stellungnahme zu den vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis getroffenen Einzelfeststellungen im Rahmen der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung vom 14.08.2023 zu.

5. Spendenangelegenheiten

5.1. Spendenangelegenheit - Eisenberger Brücke

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für die Eisenberger Brücke vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson, welche monatlich einen Betrag in Höhe von 100,00 € spenden möchte. Diese monatlichen Spenden ergeben für das vierte Quartal des Jahres 2023 einen Gesamtbetrag in Höhe von 300,00 €. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt der Annahme der Zuwendung für die Eisenberger Brücke in Höhe von insgesamt 300,00 € für das vierte Quartal 2023 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zu.

5.2. Spendenangelegenheit - Eisenberger Brücke

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 1.325,00 € für die Eisenberger Brücke vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 1.325,00 € für die Eisenberger Brücke vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zu.

6. Bauangelegenheiten**6.1. Bauangelegenheit - Nutzungsänderung eines Veranstaltungsraumes in einen Pizza-Lieferservice in der Hauptstraße**

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 11.04.23 beraten. In dieser Sitzung wurde das Einvernehmen versagt, da „wildes Parken“ befürchtet wurde. Hier nochmals die Darstellung des Sachverhaltes:

Der mittlerweile ungenutzte Veranstaltungsraum des Anwesens Hauptstraße 114 soll in einen Pizza-Lieferservice umgenutzt und entsprechend umgebaut werden. Hierfür wurde ein entsprechender Bauantrag zur Nutzungsänderung gestellt.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Eisbach 1“. Als Art der baulichen Nutzung ist „Mischgebiet“ festgesetzt.

Beim geplanten Umbau soll an den Außenmaßen des Gebäudes nichts verändert werden. Von außen sichtbare Änderungen werden lediglich zwei zusätzliche Fenster an der Westseite des Gebäudes sein. Eine ausreichende Zahl von Stellplätzen wird gemäß den vorgelegten Unterlagen nachgewiesen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten, die geplante Nutzung ist im Mischgebiet zulässig.

Die untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat die Stadt nun mit einem Schreiben aufgefordert, die Entscheidung bzgl. des Versagens des Einvernehmens zu überdenken. Dies deshalb, da das Einvernehmen nicht auf Grund sich aus Bauplanungsrecht ergebenden Gründen und somit rechtswidrig versagt wurde. Sollte das Einvernehmen der Stadt erneut nicht erteilt werden, so wäre es von der Kreisverwaltung zu ersetzen.

Seitens der Verwaltung bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht nach wie vor keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Es wird deshalb empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der eingereichte Bauantrag wird mit 14 Gegenstimmen und 2 Zustimmungen vom Stadtrat Eisenberg abgelehnt.

6.2. Bauangelegenheit - Erweiterung einer Produktionshalle in der Industriestraße

Der Grundstückseigentümer möchte eine bestehende Produktionshalle erweitern. Die bisher ca. 54 m lange und bis zu 18,4 m breite Halle soll um ca. 15,8 m verlängert werden.

Dies soll lediglich der Erweiterung der technischen Anlage dienen, die Mitarbeiterzahl wird sich hierdurch nicht erhöhen.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen deshalb erteilt werden.

Beschluss:

Zum beantragten Bauvorhaben wird einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

6.3. Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bzgl. den stadteigenen Garage in der Jahnstraße

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

7. NEU: Information Neubau Kita Bunte Welt - Oberflächenentwässerung

Die Stadt Eisenberg hat die Planungsaufträge zum Bau eines neuen Kindergartens bereits erteilt. Die verschiedenen Fachplaner haben die Arbeit bereits aufgenommen und bearbeiten die einzelnen Aufgabenbereiche. Nach dem derzeitigen Stand der Planung soll bereits im ersten Quartal 2024 der Modulbauer für den Kindergarten ausgeschrieben werden. Während der wöchentlichen Planungstreffen ergeben sich eine Vielzahl an technischen und organisatorischen Herausforderungen.

In den letzten Treffen hat sich der beauftragte Landschaftsplaner mit der Thematik der Oberflächenentwässerung beschäftigt. Das Niederschlagswasser, welches auf dem Gebäude und den versiegelten Flächen anfällt, soll laut Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Eisenberg vorrangig auf dem Grundstück des Kindergartens verwertet werden.

Um den Anforderung der Satzung zu entsprechen, hat der Fachplaner die Möglichkeit einer Entwässerung über ein Rigolensystem vorgeschlagen. Rigolen werden in Böden eingesetzt, wo eine Versickerung aufgrund der Dichte des Bodens nur schwer möglich ist. Das bereits angefertigte Bodengutachten für das Grundstück in der Martin-Luther-Straße bestätigt die Befürchtung, dass hier dichte Ton- und Lehmböden vorhanden sind. Der Aufbau der Rigole ist dabei relativ einfach. Ein Füllkörper aus Kunststoff wird in den Boden eingebracht und mit einem Schüttgut wie Kies oder Schotter befüllt. Der Füllkörper ist dabei nach unten wasserdurchlässig. Das anfallende Niederschlagswasser wird über Rohrleitungen der Rigole zugeführt. Das Wasser verläuft über das Schüttgut und wird anschließend behutsam dem Untergrund zugeführt und kann versickern. Der Überlauf der Rigole wird an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen. Um eine Verstopfung der Rigole zu vermeiden, wird im Zulauf ein Sandfang bzw. Feststoffsammler eingebracht.

Bei der Dimensionierung der Rigole müssen jedoch einige Fragen vorab geklärt werden. Nach den allgemeinen Regeln der Technik wird der Pufferspeicher über das DWA Merkblatt A138 bemessen. Im Regelfall wird zur Bemessung ein Regenereignis mit einer Wiederkehrzeit von 5 Jahren herangezogen. Demnach wäre für die Fläche des Kindergartens eine Rigole mit dem Speichervolumen von 70m³ nötig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 28.000 € netto.

Seitens der Stadt Eisenberg wurde zum besseren Überflutungsschutz und aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse der Wunsch nach einer Aufdimensionierung geäußert. Der Fachplaner hat die Rigole nun auf ein 100-jähriges Regenereignis ausgelegt. Das erforderliche Speichervolumen beträgt nach der Berechnung nun 136 m³. Die Kosten für den Bau belaufen sich hierfür auf 54.400 € netto.

Die Rigole soll unterhalb der Parkplätze entlang der Martin-Luther-Straße verbaut werden. Das Bauwerk wird dabei die Maße von 20mx2,5mx2,72m (LxBxH) umfassen.

Der Stadtrat wird gebeten, über die vorgeschlagenen Varianten zu diskutieren und zu entscheiden, um den Planungsfortschritt zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Auslegung der Rigole für die Oberflächenentwässerung des neuen Kindergartens auf ein 100-jähriges Regenereignis festzulegen. Die Kosten für das benötigte System belaufen sich auf 54.400 € netto.

8. Verkehrsangelegenheit - Anordnung einer Einbahnstraße in der Otto-Anspach-Straße

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

9. NEU: Darlehensangelegenheit - Neuaufnahme

Im Rahmen der geplanten Investitionen war eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 500.000,00 € notwendig

Es wurden hierfür zwölf Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; vier Banken haben ein Angebot am 07.12.2023 vorgelegt.

Maßgebend waren: mindestens 2 % Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12.)

Angebote abgegeben wurden für 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre und 30 Jahre (Restlaufzeit).

Kreditinstitut	10 Jahre Zinsbindung	15 Jahre Zinsbindung	20 Jahre Zinsbindung	(Restlaufzeit)
Deutsche Kreditbank AG	-----	3,60 %	-----	-----
Nr. 2	3,71 %	3,81 %	-----	-----
Nr. 3	3,60 %	3,75 %	-----	-----
Nr. 4	3,726 %	3,685 %	-----	-----

Günstigster Bieter war bei Abschluss der Darlehensneuaufnahme die Deutsche Kreditbank AG mit einer Zinsbindung von 15 Jahren und einem Zinssatz von 3,60 % für 500.000,00 €.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Darlehensneuaufnahme i.H.v. von 500.000,00 € für die Stadt Eisenberg, bei einem Zinssatz von 3,60 % und einer Courtage von einmalig 0,05 %

(3.750,00 €) mit einer Zinsbindung auf 15 Jahre und halbjährlicher Fälligkeit bei der Deutschen Kreditbank AG nachträglich zu.

10. Mitteilungen und Anfragen

Freisprechanlagen Sitzungssaal

Herr Unkelbach informiert sich, wo sich die Freisprechanlagen des Sitzungssaals befinden. Herr Funck antwortet, dass Bürgermeister Frey die Anlagen zu einem sehr guten Preis an die Kreisverwaltung Kirchheimbolanden vermietet.

Apfelwiese Haus der Vereine Steinborn

Herr Unkelbach erklärt, dass sich dringend um die Apfelbäume am Haus der Vereine in Steinborn gekümmert werden müsse.

Herr Funck möchte dies an Peter Steinbrecher weitergeben.

Kehrmaschine

Herr Funck erläutert, dass die Kehrmaschine am 13.12.2023 angeliefert wurde.

Herr Knoth fügt hinzu, dass die Kehrmaschine auf dem Werkhof getestet wurde, da sie noch nicht angemeldet ist.

Weihnachtsmarkt Frankreich

Herr Funck berichtet von dem Weihnachtsmarkt in Frankreich.

Mit acht Personen wurde der Weihnachtsmarkt in Frankreich besucht und es wurde viel Werbung für die Stadt Eisenberg (Pfalz) gemacht.

Herr Funck wünscht sich, dass das nächste Mal mehr Mitglieder des Stadtrates mitfahren.

Zuschuss Kita Bunte Welt

Herr Funck berichtet, dass vom Land ein Zuschuss für den Bau der Kita Bunte Welt ein Zuschuss in Höhe von 1.048.000,00 € gewährt wurde. Dabei bedankt er sich bei Frau Rauschkolb für ihr Arrangement in dieser Angelegenheit.

Anzeige bei der Kommunalaufsicht

Herr Funck erläutert, dass in der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2022 die Abschaltung der Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden ab 22:30 Uhr aufgrund von Kostengründen beschlossen wurde.

In der letzten Stadtratssitzung vom 21.11.2023 erkundigte sich ein Ratsmitglied, ob die öffentlichen Gebäude nach 22:30 Uhr nun wieder beleuchtet werden. Er schlägt vor, auf die Beleuchtung zu verzichten, um so Kosten zu sparen.

Herr Funck entgegnet, dass keine Beleuchtung aktiv sei und die Anweisung zum Energiesparen bestehen bleibt.

Weiterhin gab es von einem Beigeordneten der Stadt Eisenberg den Vorschlag über Weihnachten die Kirche für die Bürger zu beleuchten.

Herr Funck erkundigte sich aus Zeitgründen über die Meinung der Ratsmitglieder per E-Mail, wobei der überwiegende Teil sich für eine Beleuchtung der Kirche aussprach.

Daraufhin gab es eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht von einem Ratsmitglied, in der Herr Funck der vorsätzlichen Täuschung und Amtsanmaßung bezichtigt wurde.

Frau Hoffmann von der Kommunalaufsicht Kirchheimbolanden hat die Beschwerde mit der Begründung abgelehnt, dass kein Handlungsbedarf besteht, da eine Unerheblichkeit im vorliegenden Sachverhalt vorliegt.

Die KEEP GmbH hat geprüft, dass eine Beleuchtung der Kirche einen Verbrauch von 560 Kilowatt in 4 Wochen darstellt. Das sind Kosten in Höhe von 168,00 €.

Somit hat die Kommunalaufsicht in Kirchheimbolanden das Verfahren eingestellt.

Parkplatz bei der Praxis Zimmermann

Frau Unkelbach erläutert, dass sich auf dem Parkplatz bei der Praxis Zimmermann viele tiefe Schlaglöcher befinden und man diese bitte mit Schotter füllen soll.

Herr Funck, erklärt, dass er den Bautrupp darauf ansetzt.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Shira Treppte

Peter Funck